

Die höheren Kurkosten in städtischen Krankenhäusern.

Die vom Magistrat Berlin beschlossene Erhöhung der Kur- und Pflegekosten in städtischen Krankenanstalten beschäftigte gestern einen Stadtverordneten-Ausschuß unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Spändig. Der Magistrat war durch den Stadtkämmerer sowie durch den Stadtmedizinalrat Prof. Dr. Weber, Geh. Rat Dr. Strahmann und Stadtrat Selberg, den Vorsitzender der städt. Krankenhaus-Deputation, vertreten. Die jetzt bestehenden Kostenätze werden seit

über 7 Jahren erhoben, sie decken die Selbstkosten nicht mehr. Der Magistrat kam daher zu dem Beschluß, daß die Erhöhung der Kostenätze notwendig sei, besonders angesichts der steigenden Zuschüsse und der vermehrten Ansprüche an bauliche, wissenschaftliche und hygienische Einrichtungen, verbunden mit höheren Löhnen, Gehältern und Ausgaben für Medikamente, Nahrungsmittel usw. Der Magistrat hat vorgeschlagen, den Satz von 3 M. für einheimische Kranke auf 4 M. zu erhöhen und für Kranke, die nicht in Berlin wohnen, 4,50 Mark zu berechnen. Eine Ausnahme soll nur für Kranke gemacht werden, die nicht in Berlin wohnen, deren Wohngemeinde indes für Berliner Kranke höhere Kosten zu berechnen pflegt. Diese Auswärtigen sollen gleich hohe Beträge zahlen, wie die Berliner in den fremden Anstalten entrichten. Die höheren Kurkosten sollen indes nicht gefordert werden für Kinder, deren Aufnahme vor dem vollendeten 14. Lebensjahre erfolgt. Ferner soll der Gemeindebeschluß über die schnelle Aufnahme von Diphtheriekranken, ohne Prüfung der Kostenfrage, auch auf die am Scharlach, Masern und Keuchhusten erkrankten Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre ausgedehnt werden. Nach längerer Beratung wurde ein Antrag auf Vertagung angenommen.